

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Beschlussvorlage		Drucksachennummer 039/2020	
Verwaltungs- und Bürgerservice, Recht und Ordnung		öffentlich		☒	
Stang, Dietrich		nicht öffentlich		☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Verwaltungsausschuss	5	18.02.2020
Haupt- und Finanzausschuss	10.a	28.04.2020

Haushalt 2020
 Dezernat 1

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja, siehe Haushaltsplanentwurf und Verwaltungsvorlage
Kosten	
Produkt	01.01.07 ff.
Haushaltsjahr	2020
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Der Ausschuss stimmt den Ansätzen für die Produkte seines Zuständigkeitsbereiches nach dem jeweiligen Teilergebnisplan und dem jeweiligen Teilfinanzplan A und B – mit den sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen – zu.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung hat den Haushaltsplanentwurf 2020 in der Sitzung des Rates am 10.12.2019 eingebracht.

Es wird gebeten, den Entwurf zur Sitzung mitzubringen.

Für das Dezernat 1 sind folgende Produkte zu beraten:

01.01.07	Organisation und Verwaltungsservice
01.01.08	E-Government und IT- Service
01.01.09	Personalverwaltung und Personalqualifizierung
01.01.10	Rechtsvertretung / Rechtsberatung
02.02.01	Allgemeine Gefahrenabwehr, Verkehrsangelegenheiten und Gewerbewesen
02.02.02	Personenstands- / Staatsangehörigkeitswesen
02.02.03	Bürgerservice und Wahlen

Folgende Abweichungen vom vorgelegten Entwurf haben sich zwischenzeitlich ergeben:

Teilergebnisplan

Produkt	Bezeichnung
01.01.07	Organisation und Verwaltungsservice

Zeile	Bezeichnung
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Alter Ansatz 2020:	Neuer Ansatz 2020:	Veränderung:
349.270 €	352.170 €	+ 2.900 €

Begründung:

HH 06000.65000 externe Dienstleistungen: Der Ansatz wurde für 2020 um 1.500 € reduziert. Da die Sozialhilfebescheide inzwischen extern gedruckt und versendet werden, entstehen hier ab 2020 jedoch erneut Kosten von ca. 1.500 € zusätzlich. Somit ist der Ansatz wieder auf 5.000 € zu erhöhen.

HH 06000.52012 Ergänzung der Einrichtung: Bei der Planung wurden versehentlich interne Zuschüsse für die Gesamtverwaltung zur Anschaffung ergonomischer Sitzmöbel nach Attest nicht berücksichtigt. Des Weiteren sollen zusätzliche Mikrofone für die Sitzungssäle angeschafft werden, sodass hier eine Ansatzerhöhung von 1.400 € erforderlich ist.

Produkt	Bezeichnung
01.01.07	Organisation und Verwaltungsservice

Zeile	Bezeichnung
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen

Alter Ansatz 2020:	Neuer Ansatz 2020:	Veränderung:
258.647 €	268.647 €	+ 10.000 €

Begründung:

HH 02000.64500 Vorleistungen für Schadensfälle

Hier ist ein Ansatz von 10.000 € vorzuhalten, um eventuelle Schäden ausgleichen zu können.

Produkt	Bezeichnung
01.01.08	E-Government und IT-Service

Zeile	Bezeichnung
11	Personalaufwendungen

Alter Ansatz 2020:	Neuer Ansatz 2020:	Veränderung:
533.754 €	599.093 €	+ 65.339 €

Begründung:

Im Stellenplanentwurf 2020 wurden zwei neue Stellen im Arbeitsbereich E-Government / Digitalisierung eingerichtet aber zunächst nicht mit finanziellen Mitteln hinterlegt. Die bereits

angelaufenen Projekte zur Digitalisierung haben zwischenzeitlich den deutlichen Mehrbedarf an Stellen in der Abteilung E-Government und IT-Service gezeigt, sodass die beiden Stellen für Informatiker*innen ab dem 01.07.2020 auch bei den Personalaufwendungen eingeplant werden sollen.

Produkt	Bezeichnung
02.02.03	Bürgerservice und Wahlen

Zeile	Bezeichnung
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Alter Ansatz 2020:	Neuer Ansatz 2020:	Veränderung:
260.000 €	295.000 €	+ 35.000 €

Begründung:

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (VerfGH) hat mit Urteil vom 20.12.2019 - VerfGH 35/19 entschieden, dass die Abschaffung der Stichwahl nicht mit der Landesverfassung zu vereinbaren sei. Daher gilt nunmehr der alte § 46c KWahlG fort.

Die Mittelanmeldung erfolgte auf Basis des damals geltenden Rechtes (keine Stichwahl). Vor diesem Hintergrund werden für eine eventuell durchzuführende Stichwahl (bspw. für die Anmietung von Räumlichkeiten, Druck von Stimmzetteln, Wahlhelferentschädigung) Mittel im genannten Umfang benötigt.

Produkt	Bezeichnung
02.02.05	Notfallrettung und Krankentransporte

Zeile	Bezeichnung
11	Personalaufwendungen

Alter Ansatz 2020:	Neuer Ansatz 2020:	Veränderung:
1.716.429 €	1.720.115 €	+ 3.686 €

Begründung:

Entgegen der ursprünglichen Planung kann aus organisatorischen Gründen zum 01.08.2020 nur eine Ausbildungsstelle zur*zum Notfallsanitäter*in angeboten werden, sodass sich hier zunächst eine Reduzierung der Personalaufwendungen ergibt.

Mangels entsprechender Bewerber*innen soll zur Deckung des Personalbedarfes eine zurzeit unbesetzte Stelle für Rettungsassistent*innen (EG 6) in eine Stelle für Notfallsanitäter*innen (EG N) umgewandelt werden, wodurch in der Summe ein Mehraufwand entsteht.

Produkt	Bezeichnung
06.06.02	Kindertagesbetreuung

Zeile	Bezeichnung
11	Personalaufwendungen

Alter Ansatz 2020:	Neuer Ansatz 2020:	Veränderung:
6.578.948 €	6.702.318 €	+ 123.370 €

Begründung:

Zur Deckung des künftigen Personalbedarfes sollen zum 01.08.2020 drei weitere Ausbildungsstellen für die praxisintegrierte Ausbildung zur*zum Erzieher*in angeboten werden (+ 24.570 €).

Die im Stellenplanentwurf 2020 neu eingerichteten Stellen (12,5 Stellen / Reformierung KiBiZ, neue Gruppe Obschwarzbach, etc.) wurden zunächst mit Wirkung vom 01.10.2020 finanziell berücksichtigt. Da das Kindergartenjahr zum 01.08.2020 beginnt, sollen die Stellen für zwei weitere Monate berücksichtigt werden. (+ 98.800 €)

Gez. Stang